



ZENTRALSTELLE FÜR STRAFENTLASSENENHILFE

Gefördert durch die Stadt Nürnberg



JAHRESBERICHT 2025

Arbeitsgemeinschaft

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V.
- Bayerischer Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V.
- Justizvollzugsanstalt Nürnberg
- Stadtmission Nürnberg e.V.

Das vergangene Jahr hat erneut gezeigt, wie herausfordernd die Lebenssituation von Menschen nach der Haftentlassung weiterhin ist und wie unverzichtbar die Arbeit der freien Straffälligenhilfe bleibt. Viele unserer Klient*innen stehen beim Übergang in ein selbstbestimmtes Leben vor erheblichen Hürden. Fehlender Wohnraum, unsichere Einkommensperspektiven, gesundheitliche Belastungen und nicht zuletzt gesellschaftliche Vorbehalte erschweren die nachhaltige Wiedereingliederung.

Aktuelle Entwicklungen unterstreichen diese Problemlagen. So bleibt insbesondere die Wohnungsfrage eine der zentralen Herausforderungen. Der Verlust der Wohnung während der Haft und die schwierige Suche nach neuem Wohnraum danach führen häufig zu instabilen Lebensverhältnissen und erhöhen das Risiko eines Rückfalls. Fachverbände weisen zudem auf einen „Drehtüreffekt“ zwischen Wohnungslosigkeit und Inhaftierung hin, der ohne gezielte Unterstützung kaum zu durchbrechen ist. Gleichzeitig ist ein Anstieg der Untersuchungshaftzahlen zu beobachten, während resozialisierungsfördernde Strukturen wie beispielsweise der offene Vollzug rückläufig sind.

Auch unabhängig davon sind Menschen mit Hafterfahrung weiterhin in besonderem Maße von sozialer Ausgrenzung betroffen. Stigmatisierung, fehlende Zugänge zu Arbeit und soziale Isolation prägen ihren Alltag. Dabei zeigt sich immer wieder, dass eine erfolgreiche Resozialisierung kein individueller Kraftakt ist, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Arbeit unserer Beratungsstelle weiter an Bedeutung. Wir begleiten Menschen in der Phase des Übergangs, stabilisieren Lebensverhältnisse, eröffnen Perspektiven und setzen uns für gesellschaftliche Teilhabe ein. Dabei erleben wir täglich dass Veränderung möglich ist, wenn die richtigen Unterstützungsangebote zur richtigen Zeit zur Verfügung stehen.

Trotz aller Herausforderungen gibt es auch positive Entwicklungen. Die Bedeutung sozialer Hilfen wird zunehmend anerkannt, Netzwerke zwischen Justiz, Sozialarbeit und Zivilgesellschaft werden gestärkt und innovative Ansätze in der Beratung und Nachsorge eröffnen neue Wege der Unterstützung. Diese Fortschritte geben Anlass zur Zuversicht.

Unser Dank gilt allen Kooperationspartner*innen sowie den engagierten Mitarbeitenden, die diese Arbeit tragen. Nicht zuletzt danken wir den Menschen, die uns ihr Vertrauen schenken und mit uns gemeinsam neue Wege gehen.

Inhaltsverzeichnis

**Die Träger der Arbeitsgemeinschaft
und deren Mitarbeiter*innen**

Seite 2

Statistik

- Daten und Zahlen

Seite 3

- Vergleich Vorjahre

Seite 4

- Ausgabemittel des Freistaates Bayern

Seite 5

- Weitere statistische Auswertungen

Seite 6 - Seite 7

Verwendung der Haushaltsmittel

Seite 8 - Seite 9

Geschichte der ZfS von 1972 – 2025

Seite 10 - Seite 13

Das Angebot der Zentralstelle für Straftentlassenenhilfe

Seite 14 - Seite 15

Organigramm

Seite 16

Die Träger der Arbeitsgemeinschaft und deren Mitarbeitende

Bayerischer Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. Justizvollzugsanstalt Nürnberg

Werner Jungesblut, Diplom-Sozialpädagoge (FH)
40,10 Std./Woche



Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Nürnberg e.V.

Andrea Götz, Diplom-Pädagogin
19,25 Std./Woche



Stadtmission Nürnberg e.V.

Susanne Polster, Diplom-Pädagogin
10,00 Std./Woche



Isabell Mayer, Sozialpädagogin BA
9,00 Std./Woche



John Kreuzer, Verwaltung
20,00 Std./Woche



Dilara Sen, Verwaltung
12,50 Std./Woche



Geschäftsführendes Kuratoriumsmitglied
Leitender Regierungsdirektor Herr Vogt

Sprecher der Zentralstelle
Werner Jungesblut

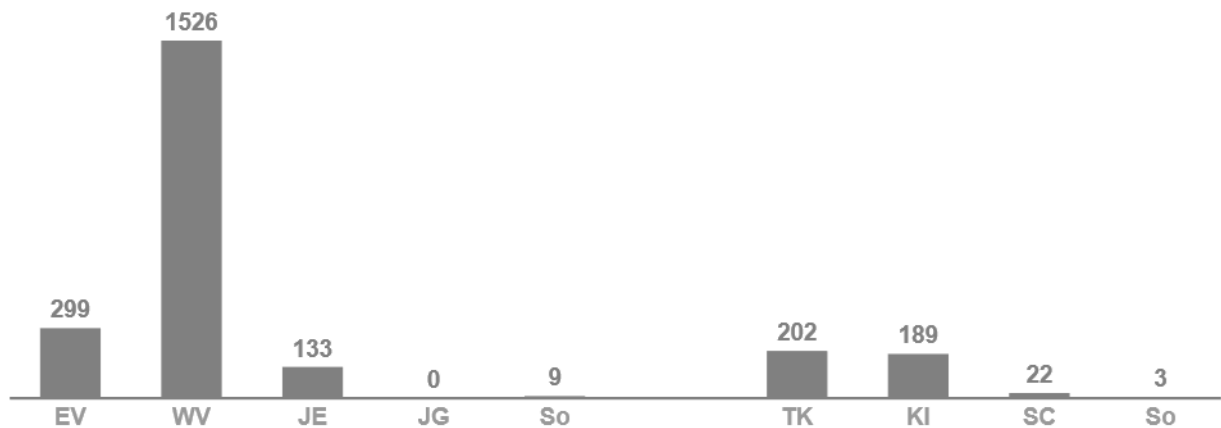
Daten und Zahlen

Es wird die Anzahl der Beratungen insgesamt sowie die Anzahl der beratenen Personen erfasst. Die Beratungsgespräche der Zentralstelle finden über unterschiedliche Kommunikationswege statt.

Anzahl beratene Personen 2025: 557
Beratungen 2025 gesamt: 2383

Persönliche Vorsprachen

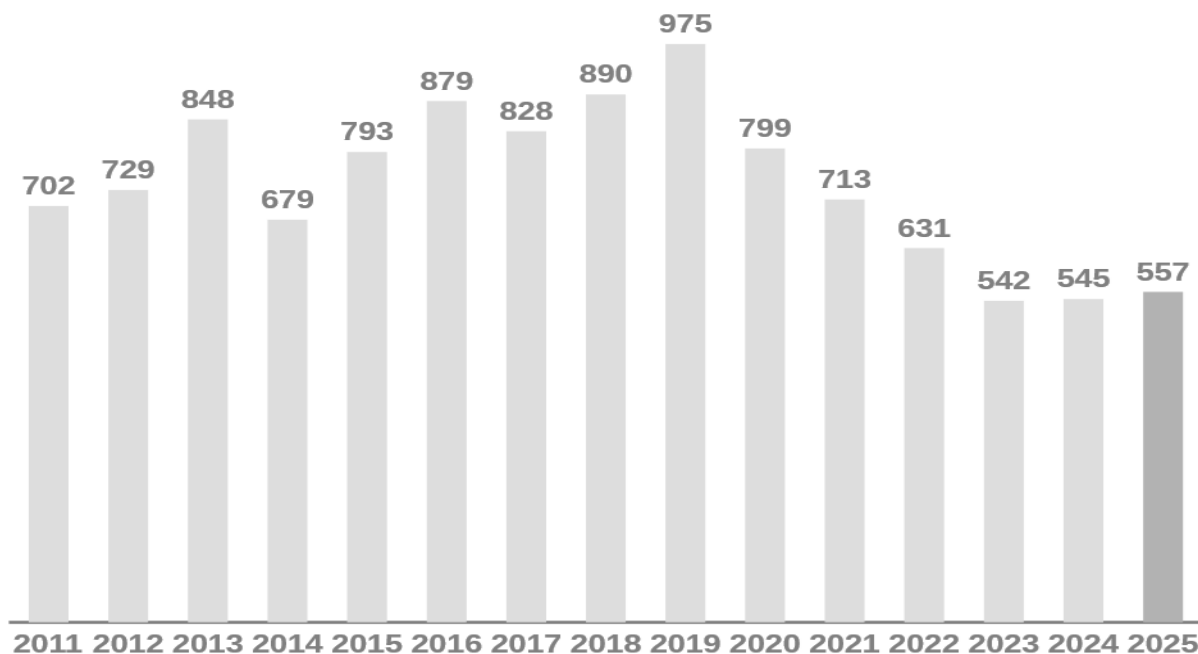
Beratung über andere Kommunikationswege



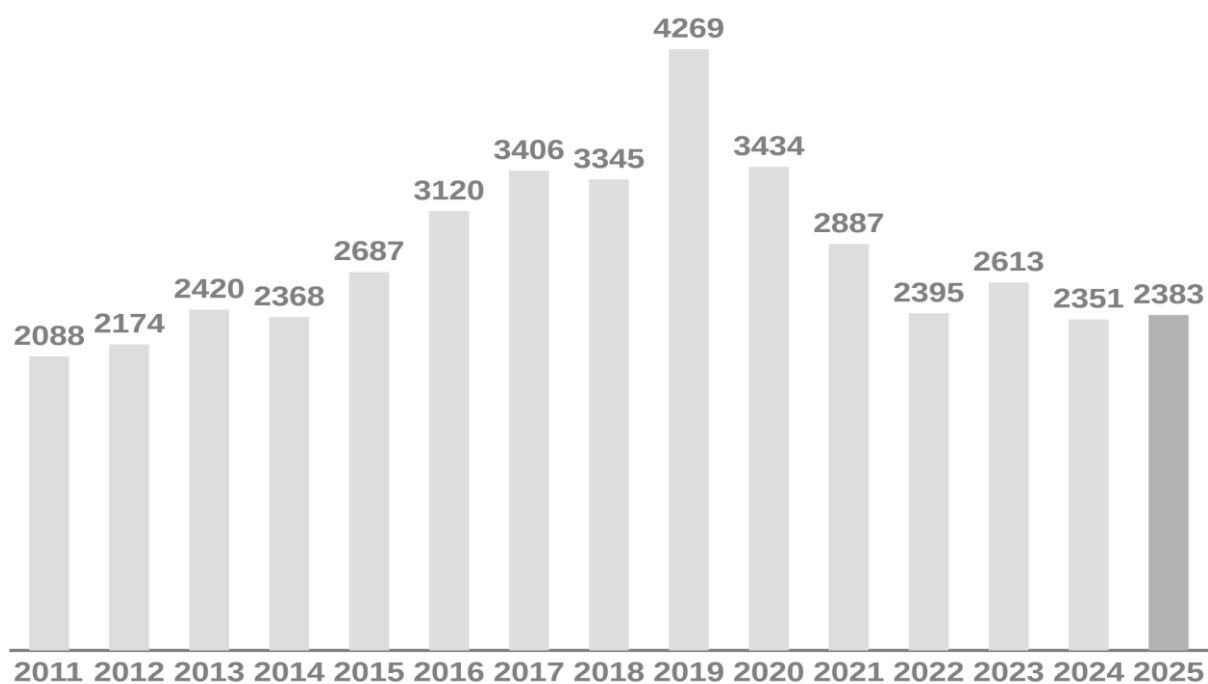
- EV = erste persönliche Vorsprache der Klient*innen nach jeder Inhaftierung
- WV = weitere persönliche Vorsprachen der Klient*innen (auch Außenkontakte)
- JE = JVA Einzelgespräche (auf direktem Wunsch von Inhaftierten)
Diese werden wöchentlich in der JVA Nürnberg sowie bei Bedarf in Bayreuth und Amberg durchgeführt
- JG = JVA Gruppenveranstaltung (durch regelmäßige Einladung)
Diese wird wöchentlich durchgeführt. Alle Inhaftierten, die zur Entlassung anstehen, werden zunächst schriftlich informiert und eingeladen.
- TK = telefonische Kontaktaufnahme der Klient*innen mit Bitte um Beratung
- KI = Kontakt zu anderen Behörden und Institutionen durch die ZfS
z. B. Bewährungshilfe, Polizei, Jobcenter und andere Einrichtungen
- SC = Beantwortung von schriftlichen Anfragen und Briefen von Inhaftierten
- So = u. a. Hafturlauber, Angehörigenberatung

Vergleich Vorjahre

Beratene Personen



Beratungsgespräche gesamt:



Ausgabemittel des Freistaates Bayern an Klient*innen der ZfS

Ausgaben an Klient*innen 2025

Verband	Gesamtausgaben
Arbeiterwohlfahrt	8.000,00 EUR
Bayerischer Landesverband	19.068,00 EUR
Stadtmission	9.000,00 EUR
Ausgaben gesamt:	36.068,00 EUR

Ausgaben an Klient*innen 2024

Verband	Gesamtausgaben
Arbeiterwohlfahrt	8.000,00 EUR
Bayerischer Landesverband	12.822,00 EUR
Stadtmission	9.000,00 EUR
Ausgaben gesamt:	29.822,00 EUR

Ausgaben an Klient*innen 2023

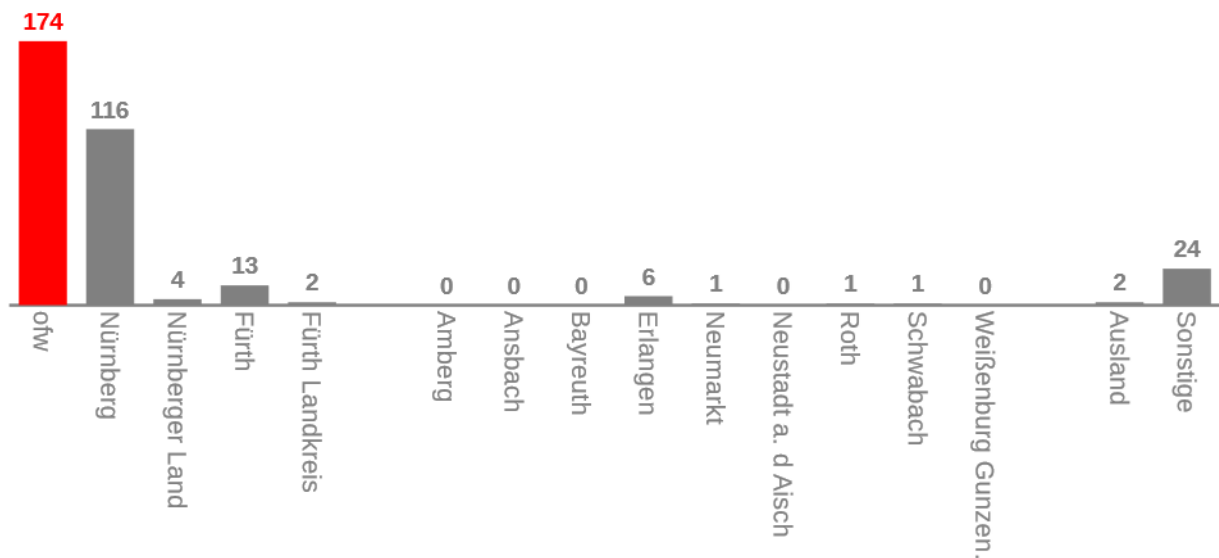
Verband	Gesamtausgaben
Arbeiterwohlfahrt	8.000,00 EUR
Bayerischer Landesverband	17.243,00 EUR
Stadtmission	7.000,00 EUR
Ausgaben gesamt:	34.243,00 EUR

Weitere statistische Auswertungen

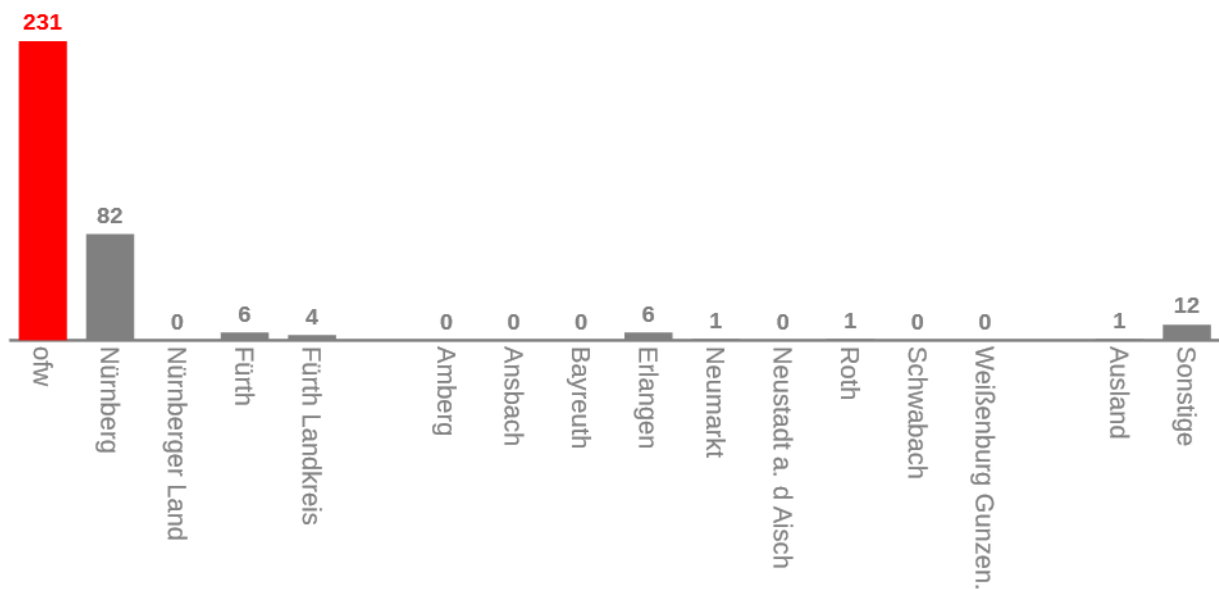
Hierbei handelt es sich um Klient*innen, die persönlich bei uns vorsprechen.

Geschlecht: Männlich: 89% Weiblich: 11%
 Davon ausländische Klient*innen:: 53%
 Altersdurchschnitt: 40 Jahre
 Durchschnittliche Haftdauer: 6,6 Monate

Wohnort unserer Klient*innen vor der Haft in %



Wohnort unserer Klient*innen nach der Haft in %



Haftort sowie Haftart Nürnberg in %

Verwendung der Haushaltsmittel

Da wir als Zentralstelle keinen gemeinsamen Antrag auf Zuweisung von Haushaltsmitteln des Justizministeriums nach Kap. 04 05 Titel 68102 stellen können, werden die Mittel über die jeweiligen Landesverbände der drei Wohlfahrtsverbände beantragt. Die Landesverbände von AWO und Stadtmission (Diakonisches Werk) verteilen die zugewiesenen Mittel des Justizministeriums an ihre jeweiligen Untergliederungen.

Weil die Mitarbeitenden vor Ort in der ZfS unterschiedliche Summen zugewiesen bekommen, wurde in einer Kuratoriumssitzung beschlossen, dass die Verbände ihren Zuweisungsanteil an den Bayerischen Landesverband weiterleiten. Der Bayerische Landesverband verwaltet die Gelder, überwacht die Auszahlungen und informiert die jeweiligen Verbandsmitarbeitenden, wenn ihre Einlage verbraucht ist. Um eine einheitliche Verteilung auf die Klient*innen sicherzustellen, stehen diese Mittel dann auch den anderen Kollegen zur Verfügung bis alle Zuwendungen ausgegeben sind. Danach bestreitet der Bayerische Landesverband bei Bedarf die Ausgaben alleine. Dies war auch im Jahr 2025 der Fall.

Im Jahr 2025 wurden 36.068,00 EUR an Haushaltsmitteln an die Klient*innen der Zentralstelle für Straftentlassenenhilfe ausgegeben.

Bei der Ausgabe der Haushaltsmittel haben wir uns an die vom Bayerischen Staatsministerium für Justiz vorgegebenen Richtlinien gehalten.

Sicherung und Erhalt des Wohnraums

Die Mietübernahme, welche während der Haft nach SGB XII Leistungen bei stationärer Unterbringung wieder durch das örtliche Sozialamt erfolgt, klappt in der Regel. Haftentlassene mit Arbeitslosengeld I Anspruch haben jedoch Probleme bei der Beschaffung von Kautionszahlungen bei einer Neuankmietung, wenn sie nicht über entsprechendes Entlassungsgeld verfügen, da dieser Personenkreis kein Kautionsdarlehen von den Jobcentern bekommt. Das Geld wurde daher hauptsächlich als Zuschuss bei Neuankmietungen eingesetzt.

Arbeitssuche, Arbeitsaufnahme

Die Arbeitsmarktlage für ungelernte Arbeitskräfte mit unsteten Berufsverläufen ist im Ballungsraum Nürnberg nach wie vor nicht einfach. Viele unserer Klient*innen sind auch aufgrund ihrer Suchterkrankung oder wegen psychischer Auffälligkeiten nicht in der Lage zu arbeiten. Finanzielle Hilfe zur Arbeitsaufnahme im Jahr 2025 wurde kaum benötigt. In wenigen Fällen wurde finanzielle Hilfe für Fahrtkosten bei Arbeitsaufnahme gewährt, wenn es nicht möglich war, rechtzeitig ausreichende Hilfe vom Amt zu erhalten.

Unterstützung in sonstigen Fällen

Alle Klient*innen, die ohne Überbrückungsgeld und ohne Unterkunft entlassen wurden, bekamen Geld aus den Haushaltsmitteln, damit sie die Zeit bis zur Hilfestellung durch den zuständigen Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) überbrücken konnten.

Die Notfallversorgung von mittellosen Haftentlassenen hatte sich zwar aufgrund einer Vereinbarung mit dem Leiter des Jobcenters Nürnberg verbessert. Wegen interner und externer Gründe gibt es jedoch immer noch einige Menschen, die nicht sofort mit Barleistungen versorgt werden können.

Ein erheblicher Anteil der Haushaltsmittel wurde für Fahrkarten im öffentlichen Nahverkehr ausgegeben. Nach der Haftentlassung müssen die Klient*innen sehr mobil sein um alle erforderlichen Aufgaben zu bewältigen, wie z.B. Ämtergänge, Wohnungs- und Arbeitssuche, Teilnahme an ambulanten Therapien etc.

Im Jahr 2025 zeigte sich, dass es weiterhin notwendig ist, Mittel zur Verfügung zu haben, die schnell und unbürokratisch zur Verfügung stehen.

Geschichte der ZfS von 1972 - 2025

In den 70er Jahren war Resozialisierung ein wichtiges Thema in der Politik. Zielgerichtete Hilfen nach dem Gefängnis wurden großgeschrieben. Eine gute Resozialisierungsarbeit, die auf die Bedürfnisse der Menschen abgestimmt ist, galt zugleich als bester Schutz vor einem Rückfall und bedeutete somit auch einen Beitrag für die Sicherheit der Bevölkerung.

In Nürnberg gab es bis dato keine speziell mit den Problemen der Haftentlassenen vertraute Einrichtung. Die Haftentlassenen mussten sich durch die organisatorisch zersplitterten und über die Stadt verteilten Hilfsangebote kämpfen.

Zu diesem Zeitpunkt wurde in Nürnberg ein Projekt geschaffen, die behördliche und die freiwillige Straffälligenhilfe unter einem Dach zu vereinen und zum 1. Oktober 1972 die Zentralstelle für Straftentlassenenhilfe gegründet. Die Beratungsstelle wurde in der Pirckheimer Straße in Nürnberg eingerichtet.

Was war noch los 1972:

- Olympiade in München August - September
- Bundespräsident Gustav Heinemann
- Bundeskanzler Willy Brandt
- Bayerischer Ministerpräsident Alfons Goppel
- Bayerischer Justizminister Phillip Held
- Die Arbeitslosenquote betrug 1,1%
- Fertiggestellte Wohnungen bundesweit 660.636 (2021 ca, 290.000)
- Es gab ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass die Rechtsverordnung zum Strafvollzug durch eine gesetzliche Regelung ersetzt werden muss. (in Kraft seit 01.01.77)
- Es wurde der Grundlagenvertrag mit der DDR unterzeichnet
- Die erste Generation der Rote Armee Fraktion wurde inhaftiert.

Zurück nach Nürnberg

Zu den Gründern der ZfS gehörten das Arbeitsamt Nürnberg, die Stadt Nürnberg durch das Sozialamt, der Arbeitskreis Resozialisierung, die Wohlfahrtsverbände AWO, Stadtmission und Caritas, die JVA Nürnberg und der Bayrische Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe. (Zitat aus der Gründungsvereinbarung)

Nach der Gründung hat die ZfS erfolgreich gearbeitet, die Einführung des Strafvollzugsgesetzes 1977 hat die Aufgaben der ZfS dann noch erweitert.

Seit Bestehen der ZfS gab es immer wieder Erwägungen einzelner Träger, wegen mangelnder Gegenfinanzierung Personal aus der ZfS abzuziehen.

1989 stellte das Justizministerium die Finanzierung der Sozialpädagogenstellen ein. Die Stadt Nürnberg sprang ein.

In den folgenden Jahren wurde von Seiten des Arbeitsamtes Personal eingespart. Im Jahr 2003 beschloss die Stadt Nürnberg ein Sparprogramm, dem auch die Stellen der Sozialamtsmitarbeiter in der ZfS zum Opfer fielen.

Die größte Veränderung trat aber ein, als im Jahr 2005 das SGB II (Hartz IV Reform) in Kraft trat. So zog im Laufe des Jahres 2005 auch die Arbeitsagentur ihre Mitarbeiter aus der ZfS ab.

Die Trägergemeinschaft der ZfS reduzierte sich seither auf die Wohlfahrtsverbände AWO, Caritas, Stadtmission, sowie die JVA Nürnberg und den Bayrischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe.

Die ZfS wurde daher im September 2005 ein Informations- und Beratungszentrum. Neben der allgemeinen Beratung und Betreuung bei existenziellen und persönlichen Problemen übernahm die ZfS insbesondere eine Lotsenfunktion für die Klient*innen. Ziel ist dabei, die Klient*innen zu unterstützen, nach der Haftentlassung die bürokratischen Angelegenheiten in der richtigen Reihenfolge zu bewältigen. Die Arbeit der ZfS setzt nun viel früher in Form von Einzelberatung und Gruppenarbeit bereits im Gefängnis an.

Wöchentlich sind Mitarbeiter der ZfS zu Einzelberatungen und Gruppenveranstaltungen in der JVA Nürnberg. Monatlich werden Einzelberatungen in den JVAen Amberg und Lichtenau ermöglicht, je nach Bedarf auch in der JVA Bayreuth.

Bis dahin wurde die Entwicklung bis 2012 beschrieben. (40-Jahr-Feier)

Was ist seitdem passiert. Es gab eine Ausweitung der Beratungszahlen. Von 2174 (2012) auf 2383 (2025).

Seit 2015 können wir Fachleistungsstunden mit dem Sozialamt im Rahmen des §67 SGB XII Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten abrechnen. Dadurch wurden die Stellen von AWO, Caritas und Stadtmission besser finanziert. Dies hat die ZfS gerettet.

Da unsere Klient*innen „hilfsbedürftiger“ werden, haben wir unsere Arbeit in Richtung Betreuung und Begleitung ausgedehnt. Begleitung zu Ämtern etc. war vor Corona normal und zeitsparend, da so Dinge zuverlässig erledigt und Informationen erlangt wurden.

2020 schied die Caritas als Träger zum Ende des Jahres aus und betreibt nun eine eigene Beratungsstelle. Damit verbunden war der Verlust einer halben Personalstelle. Wir mussten deshalb ab 2021 unsere Öffnungstage auf 3 pro Woche reduzieren.

Seit 2020 wurde unsere Arbeit durch Corona und der dann damit verbundenen Verringerung der Inhaftierten in der JVA Nürnberg bestimmt. Es gab weniger Vorsprachen, allerdings hatten wir auch keine gravierenden Corona-ausbrüche bei unseren Klient*innen. Wir hatten die Beratungsstelle bis auf wenige Tage immer geöffnet.

Resümee:

Seit Inkrafttreten der Arbeitsmarktreform ist von den Gedanken der Gründungsmitglieder nicht mehr viel übriggeblieben.

Die Haftentlassenen mit ihrer besonderen Problematik müssen jetzt, wie vor der Gründung der ZfS, wieder die verschiedenen Behörden einzeln aufsuchen (Unterkunft, finanzielle Absicherung, Krankenversicherung).

Im Unterschied zu den 70er Jahren fungiert die ZfS hierbei nun als Lotse und auch als Ansprechpartner / Begleiter und Clearingstelle für alle Problemlagen der Haftentlassenen.

In diesem Zusammenhang hat das Thema Networking einen neuen Stellenwert bekommen. So ist eine gute Kooperation mit verschiedenen Ämtern und anderen sozialen Einrichtungen sehr wichtig, um eine optimale Versorgung der Klient*innen sicher zu stellen.

Um einen gegenseitigen Austausch zu gewährleisten, finden regelmäßig Treffen mit Vertretern des Jobcenters statt. Innerhalb der verschiedenen Verbände nehmen die Mitarbeiter*innen der ZfS an Arbeitskreisen der Einrichtungen der Gefährdetenhilfe teil.

Die aktuelle, finanzielle Lage unserer Einrichtung ist sehr angespannt und wir sind dringend auf weitere finanzielle Förderungen durch die staatlichen Institutionen angewiesen, um unseren Betrieb auch in den nächsten Jahren weiterführen und unser Betreuungsangebot auch in Zukunft anbieten zu können!

Ausblick - Was wünschen wir uns für die nächsten Jahre:

- Die Möglichkeit schnell und unbürokratisch Wohnungen / Unterkünfte zu vergeben (Die Wohnungsnot zieht sich durch die letzten 30 Jahresberichte)
- Eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit allen für unsere Arbeit wichtigen Stellen
- Langfristige Veränderung des Hilfesystems im Sinne eines gelungenen Übergangsmanagement
- Niedrigschwellige Substitution
- Eine langfristige und ausreichende Refinanzierung

Das Angebot der Zentralstelle für Straftentlassenenhilfe

Die Zentralstelle bietet zum einen Beratung und Unterstützung für haftentlassene Menschen in der Beratungsstelle, zum anderen Informationen und Hilfestellungen für inhaftierte Männer in den JVAen Nürnberg, Amberg und Bayreuth.

Angebote in der Beratungsstelle (Marienstraße 23):

- Vermittlung bei Behördenkontakten
- Unterstützung bei finanziellen Schwierigkeiten
- Hilfe bei persönlichen Problemen
- Vermittlung zu anderen sozialen Einrichtungen (Suchthilfe usw.)
- Informationen über Wohn- und Unterkunftsmöglichkeiten in Nürnberg sowie Kontaktvermittlung
- Angebot, unter Anleitung in der ZfS, nach Wohnungsanzeigen zu recherchieren (Zeitungen, Internet) und Kontakt zu Vermietern aufzunehmen
- Beratung, Intervention und Weitervermittlung bei Schulden
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Anfertigen von Bewerbungsunterlagen
- Lebenspraktische Hilfestellungen
- Beratung bei anstehender Inhaftierung
- Schriftliche und telefonische Beratung
- Postadresse für obdachlose Klient*innen

Seit 2016 bieten wir obdachlosen Klient*innen an, ihre Postadresse bei uns einzurichten. Dies ermöglicht es den Klient*innen, auch ohne feste Unterkunft bzw. ohne Meldeadresse, Anträge auf Leistungen des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit stellen zu können. Aufgrund unserer örtlichen Lage werden die Klient*innen dem Jobcenter Nord, welches sich nun mit in der Zentrale am Richard-Wagner-Platz befindet, zugeteilt

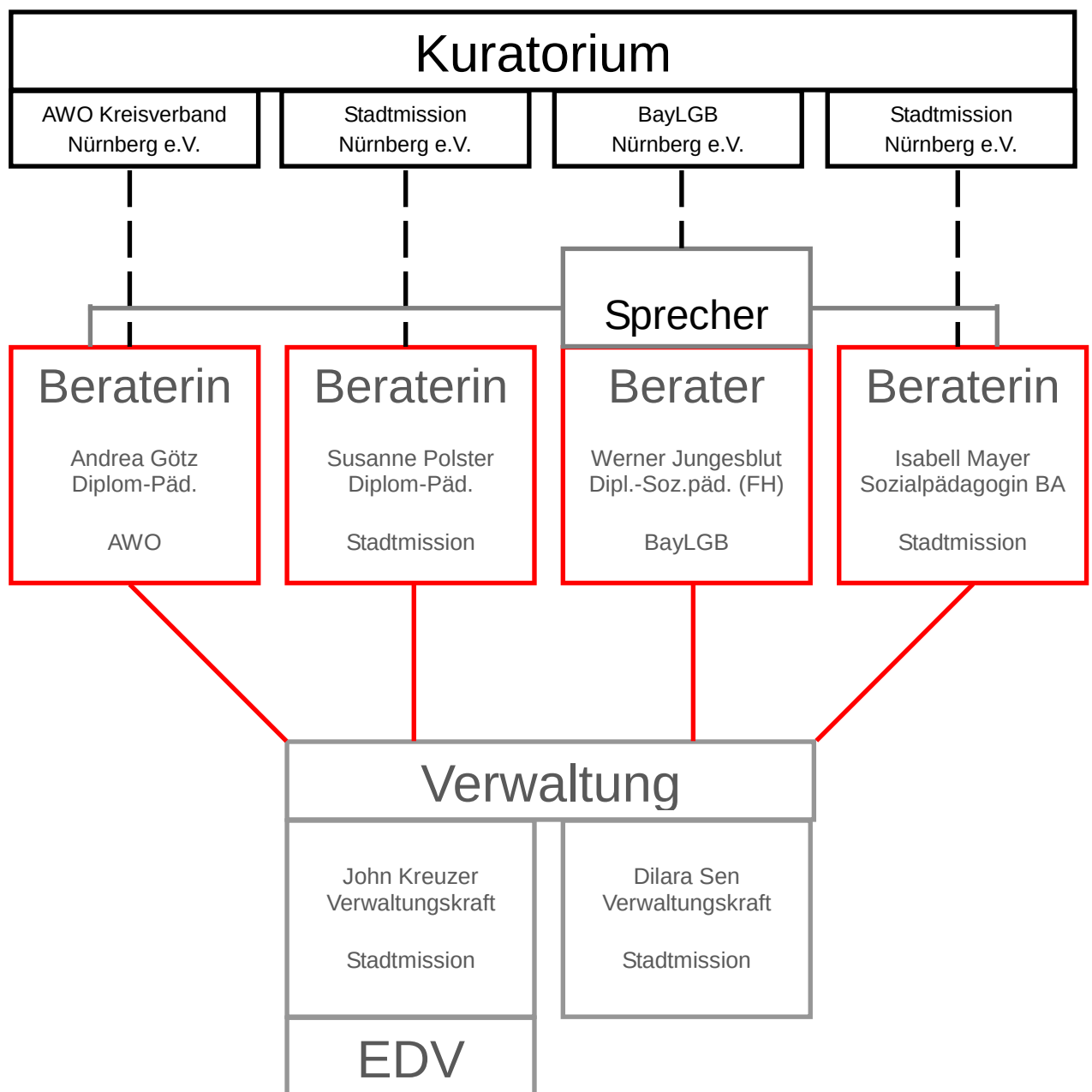
Angebote in der JVA Nürnberg (Männeranstalt):

- Einzelberatung für Frauen in der JVA Nürnberg
- Einzelberatung für Männer in der JVA Nürnberg

Angebote in der JVA Amberg

- Einzelberatung in der JVA Amberg

Durch die regelmäßigen Angebote in den JVAen, wird die Kontaktaufnahme der Inhaftierten zur Zentralstelle für Straftentlassenenhilfe vereinfacht. Einige Inhaftierte können durch diese Informationen bereits vor ihrer Haftentlassung ausreichend beraten werden. Den Inhaftierten mit multiplen Problemlagen, erleichtert der auf diese Weise entstandene persönliche Kontakt zur ZfS eine Vorsprache nach der Haftentlassung zur weiteren Beratung.





**Zentralstelle für
Straftlassenenhilfe**

Marienstraße 23
90402 Nürnberg

Tel.: 0911 222 855
Fax: 0911 205 98 78

Mail: kontakt@zfs-n.de
Web: www.straftlassenenhilfe.de